

**Niederschrift**

über die Sitzung der Stadtvertretung (04/2016) am Donnerstag, dem 20.10.2016, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende:

StP Glawe	StV Bathke	StV Gierke	StV Gladrow	StV Gradke	StV Grünwald
StV Hanus	StV Herzberg	StV Jahns	StV Jeske	StV Klasen	StV Latendorf
StV Leplow	StV Manthey	StV Mietzner	StV Scholz	StV Simanowski	StV Wohlfahrt

Bürgermeister Rüter      Stadtrat Wildgans      Stadträtin Hübner      VAe Ristau (Protokollführung)

1. Eröffnung der Sitzung

StP Glawe eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StP Glawe stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 18 von 21 Stadtvertretern anwesend.

StP Glawe nimmt zunächst Bezug auf die um die Beschlussvorlagen

10/2016 -StV- Änderung des Stellenplanes 2016      (Änderung der Tagesordnung vom  
11.10.2016)  
und

11/2016 -StV- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.02-5235000  
(Baubetriebshof\_Fahrzeugunterhaltung)      (Änderung der Tagesordnung vom  
17.10.2016)

ergänzte Tagesordnung und weist darauf hin, dass außerdem zwei Dringlichkeitsanträge der CDU Stadtfraktion zu den Themen „Breitbandausbau“ und „Erhalt des Verwaltungsstandortes Grimmen“ vorliegen.

StV Herzberg als Fraktionsvorsitzender begründet die Dringlichkeit beider Anträge mit dem Aufklärungsbedarf in Anbetracht der jüngst in der Tagespresse erschienenen Artikel. Zum Breitbandausbau wurde in den Medien behauptet, dass Stadträtin Hübner den Fördermittelantrag an das Land erst im September zurückgezogen habe, was der rechtzeitigen Beantragung von Fördermitteln durch den Landkreis Vorpommern-Rügen im Wege gestanden habe. StV Latendorf fügt hinzu, dass dies auch mit ähnlichem Inhalt Thema im Kreistag gewesen war. Die Dringlichkeit wird allgemein anerkannt.

StP Glawe schlägt vor, den Dringlichkeitsantrag zum Thema „Breitbandausbau“ unter dem TOP „Anfragen“ zu behandeln und den Dringlichkeitsantrag „Erhalt des Verwaltungsstandortes Grimmen“ als TOP 8 einzuordnen; alle weiteren TOP verschieben sich entsprechend. Dem wird ebenfalls einvernehmlich zugestimmt.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

**A) Öffentlicher Teil**

<u>TOP-</u> <u>Nr.</u>	<u>Vorlagen-</u> <u>Nr.</u>
---------------------------	--------------------------------

3.	Bürgerfragestunde
4.	Verleihung der Ehrennadel für langjähriges kommunalpolitisches Engagement

5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2016) vom 21.07.2016
6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2016) am 21.07.2016 gefassten Beschlüsse
7. 08/2016 -StV- Nachbesetzung Ausschüsse  
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
8. Erhalt des Verwaltungsstandortes Grimmen
9. 09/2016 -StV- Straßenbau Bahnhofstraße  
Abschnittsbildung – 1. Änderung –
10. 10/2016 -StV- Änderung des Stellenplanes 2016
11. 11/2016 -StV- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.02-5235000 (Baubetriebshof\_Fahrzeugunterhaltung)
12. 26/2016 -HA- Aufhebung Sperrvermerk auf Produktsachkonto 114.03-001-7841000 (Technikunterstützte Informationsverarbeitung\_Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände)
13. 28/2016 -HA- Aufhebung Sperrvermerk auf Produktsachkonto 253.01-001-7856000 (Tierpark Grimmen\_Auszahlung für Fahrzeuge/Maschinen/technische Anlagen)
14. 07/2016 -HFA- Umschuldung Darlehen Investitionsbank Schleswig-Holstein zum 31.01.2017
15. 08/2016 -HFA- Gesamtabschluss 2014
16. 10/2016 -HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 573.01-006-7852200 (Kulturhaus Stoltenhagen\_Gebäude und Grundstück – Auszahlungen für Baumaßnahmen)
17. 11/2016 -HFA- Wasser- und Bodenverbandssatzung 2017
18. 12/2016 -HFA- Aufhebung Sperrvermerk auf Produktsachkonto 541.01-125-7853200 (Gemeindestraßen\_L 19\_Grellenberg\_Auszahlungen Baumaßnahmen Infrastruktur)
19. 14/2016 -SBA- Aufhebung der Satzung über die Zulässigkeit von Vorhaben im bebauten Außenbereich „Grellenberger Straße“ der Stadt Grimmen  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
20. 16/2016 -SBA- 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen  
Abwägungsbeschluss
21. 17/2016 -SBA- 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen  
Satzungsbeschluss
22. 18/2016 -SBA- 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen  
Abwägungsbeschluss
23. 19/2016 -SBA- 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen  
Satzungsbeschluss
24. 03/2016 -SKA- 1. Änderung der Gebührensatzung für den Tierpark der Stadt Grimmen – Tierparkgebührensatzung–
25. Anfragen
26. Beantwortung von Anfragen
27. Mitteilungen der Verwaltung

### 3. Bürgerfragestunde

Herr Joachim Lüder, Bürger der Stadt Grimmen, nimmt Bezug auf das Verkehrskonzept in der Altstadt. Er kritisiert insbesondere, dass dieses Konzept zwar materiell umgesetzt wurde, die Verkehrsteilnehmer sich in der Praxis allerdings nicht daran hielten. Als Beispiel dafür nennt er eine persönliche Konfrontation mit einem Stadtvertreter, als er als Radfahrer die Sundische Straße durch das Stralsunder Tor kommend in Richtung Markt unterwegs war und nach seinen Worten heftig beschimpft wurde, obwohl ausdrücklich zulässiger Radverkehr in diese Richtung ausgeschildert ist.

Gerade die Verkehrssituation in der Sundischen Straße sei nicht hinnehmbar. Da die Bürgersteigbänder nahezu ständig durch Fahrzeuge zugeparkt seien, sei es für Rollstuhlfahrer und Bürger, die mit dem Rollator unterwegs sein müssen, unmöglich diese Laufbänder zu nutzen. Es müsste immer wieder die Straßenseite gewechselt werden, was bei dem verlegten Pflaster nur mit großer Mühe zu bewältigen sei; die Kontrolldichte der Stadt sei völlig unzureichend.

Zudem bemängelt er die Poller-Setzung am Schwarzen Weg (am Wendehammer St.-Jürgen-Weg). Wegen dieser Maßnahme müsse er aus dem Garagenkomplex jedes Mal einen etwa 1,5 Kilometer langen Umweg in Kauf nehmen um in die Stadt zu kommen; aber für das DRK-Seniorenzentrum an der Bergstraße sei der Schwarze Weg im ersten Abschnitt von der Bergstraße kommend selbstverständlich instandgesetzt worden.

Stadtpräsident Glawe entgegnet, dass in erster Linie die Sicherheit der Bürger vorgehe. Zur Situation in der Sundischen Straße solle ein Lokaltermin gemacht werden um sich von den Gegebenheiten vor Ort ein Bild machen zu können. Im übrigen habe jeder Bürger das Recht, gegebenenfalls das Ordnungsamt bzw. die Polizei einzuschalten. Die Situation beim DRK / Schwarzer Weg müsse man ebenfalls vor Ort begutachten.

StV Scholz bekennt sich zu dem von Herrn Lüder in der Sundischen Straße geschilderten Vorfall, der aber schon etwa ein Jahr zurückliege und den er bedauere. Im übrigen habe er sich sofort bei Herrn Lüder entschuldigt, nachdem er sich über die zulässige Verkehrssituation in Kenntnis gesetzt hatte; diese Entschuldigung wiederhole ausdrücklich noch einmal.

#### 4. Verleihung der Ehrennadel für langjähriges kommunalpolitisches Engagement

Die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter Gierke, Gladrow, Jeske, Manthey und Scholz sowie die sachkundigen Einwohner Hoffmann und Baumgart werden für ihr langjähriges kommunalpolitisches Engagement mit der Ehrennadel ausgezeichnet; zu den Geehrten zählt auch StP Glawe.

Die Auszeichnung wird von Bürgermeister Rüter und StP Glawe vorgenommen.

#### 5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2016) vom 21.07.2016

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2016) vom 21.07.2016 wird mit 13 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

#### 6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2016) am 21.07.2016 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2016) am 21.07.2016 gefassten Beschlüsse bekannt.

#### 7. 08/2016-StV- Nachbesetzung Ausschüsse

##### Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

Die Fraktion DIE LINKE schlägt für die Nachbesetzung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss Stadtvertreterin Gierke vor. Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss wird die Funktion

„Stellvertretende Mitglieder

POS. 7' mit Stadtvertreterin Gierke

nachbesetzt.

Das Vorschlagsrecht liegt bei der Fraktion DIE LINKE.“

#### 8. Erhalt des Verwaltungsstandort Grimmen

StV Herzberg betont die Wichtigkeit des Erhaltes des Verwaltungsstandortes in Grimmen in der jetzigen Form. Ein Bürgerservice als Anlaufpunkt ist keinesfalls, denn Anliegen könnten dort oftmals nicht abschließend geklärt werden, so dass die Bürger dann gezwungen wären nach Stralsund zu fahren. Dies könne nicht im Interesse der Stadt sein.

StV Latendorf stimmt dem im Grunde zu, äußert aber Bedenken hinsichtlich der Organisationshoheit des Landrats.

Nach kurzer Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:  
„Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister sich für den Erhalt des Verwaltungsstandortes Grimmen des Landkreises Vorpommern-Rügen in der jetzigen Form einzusetzen.“

#### 9. 09/2016 -StV- Straßenbau Bahnhofstraße

##### Abschnittsbildung – 1. Änderung –

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„ Auf der Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes M-V und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Grimmen wurden durch Erhebung von Beiträgen für den Straßenausbau der ‚Bahnhofstraße‘ mit Beschluss der Stadtvertretung vom 31.05.2007 (Vorlage 13/2007 -SBA-) drei Abschnitte gebildet.

Der erste Abschnitt von der Mühlenstraße (Tribseeser Tor) bis zur Einmündung in die L19 am Bahnübergang Tribseeser Straße mit einer Länge von ca. 425 m wird zur Beitragserhebung der Teileinrichtungen Gehweg und Straßenentwässerung in drei Abschnitte unterteilt.

Die Unterteilung wird anhand der örtlichen Gegebenheiten an den durch Straßeneinmündungen vorhandenen Unterbrechungen der Anlage Gehweg vorgenommen.

- 1.1 Mühlenstraße (Tribseeser Tor) bis Einmündung Straße der Solidarität und Gutenbergstraße
- 1.2 Einmündung Straße der Solidarität und Gutenbergstraße bis Einmündung Karlstraße und Birkenweg
- 1.3 Einmündung Karlstraße und Birkenweg bis Bahnübergang Tribseeser Straße

Der zweite Abschnitt (Bereich L19 – Bahnübergang Tribseeser Straße bis Friedrichstraße) mit einer Länge von ca. 90 m und der dritte Abschnitt (Ecke Friedrichstraße bis Einmündung Johannes-R.-Becher-Straße) mit einer Länge von ca.125 m bleiben unverändert.“

#### 10. 10/2016 -StV- Änderung des Stellenplanes 2016

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Der Stellenplan 2016 wird wie folgt geändert:

Aus den 1,50 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) für die Saisonarbeiter/innen ‚Grünflächen- und Umfeldpfleger/innen‘ beim Tierpark, lfd. Nr. 54 des Stellenplanes 2016, mit der Bewertung nach Entgeltgruppe 3 TVöD, wird ein Anteil von 0,50 VzÄ herausgelöst und umgewandelt in die ganzjährig zu besetzende Stelle ‚Tierpfleger/in Tierpark‘. Die Bewertung der Tierpflegerstelle erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Die Stelle ‚Tierpfleger/in‘ lfd. Nr. 52 des Stellenplanes 2016 wird umgewandelt in die Stelle ‚Haus- und Hofarbeiter/in‘, lfd. Nr. 55. Die Stellenbewertung – Entgeltgruppe 4 TVöD – ändert sich nicht.

Die Änderungen werden zum 01.12. 2016 wirksam.“

#### 11. 11/2016 -StV- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.02- 5235000

##### (Baubetriebshof\_ Fahrzeugunterhaltung)

Nach kurzer Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf dem Produktsachkonto 114.02-5235000 (Baubetriebshof\_ Fahrzeugunterhaltung) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 9.500,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen/Nichtanspruchnahme auf dem Produktsachkonto 114.04-5634000 (Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung\_ Telefon/Datenübertragungskosten).“

#### 12. 26/2016 -HA- Aufhebung Sperrvermerk auf Produktsachkonto 114.03-001-7841000

##### (Technikunterstützte Informationsverarbeitung\_ Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände)

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die mit Beschluss der Stadtvertretung vom 19.05.2016 auf dem Produktsachkonto 114.03-001-7841000

(Technikunterstützte Informationsverarbeitung\_Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände) ausgesprochene Haushaltssperre (27.000,00 Euro) wird in Höhe von 2.737,00 Euro für den Erwerb einer Fernwartungssoftware mit vier Sitzungskanälen aufgehoben. Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produktsachkonto 114.04-5634000 (Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung\_Telefon/Datenübertragungskosten).“

13. 28/2016 -HA- Aufhebung Sperrvermerk auf Produktsachkonto 253.01-001-7856000

(Tierpark Grimmen\_Auszahlung für Fahrzeuge/Maschinen/technische Anlagen)

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die mit Beschluss der Stadtvertretung vom 19.05.2016 auf dem Produktsachkonto 253.01-001-7856000 (Tierpark Grimmen\_Auszahlungen für Fahrzeuge/Maschinen/technische Anlagen) ausgesprochene Haushaltssperre (22.500,00 Euro) wird in Höhe von 18.000,00 Euro zur Beschaffung eines Transportfahrzeuges aufgehoben. Die hiervon am 31.12.2016 nicht verausgabten Mittel werden in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produktsachkonto 114.04-5634000 (Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung\_Telefon/Datenübertragungskosten.“

14. 07/2016 -HFA-Umschuldung Darlehen Investitionsbank Schleswig-Holstein zum 31.01.2017

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Darlehen zum Schuldschein 532 506 0023 (bisher Investitionsbank Schleswig-Holstein) über einen Restbetrag von 2.744.867,54 € zum 31.01.2017 zu den dann am Markt vorherrschenden günstigsten Bedingungen umzuschulden. Zu diesem Zwecke sind Angebote von mindestens fünf Banken bzw. Kapitalvermittlungsinstituten einzuholen. Die Stadtvertretung ist über das Ergebnis zu informieren.“

15. 08/2016 -HFA- Gesamtabschluss 2014

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Der Gesamtabschluss der Stadt Grimmen für das Jahr 2014 wird in der Fassung vom 18.08.2016 zur Kenntnis genommen.“

16. 10/2016 -HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 573.01-006-7852200

(Kulturhaus Stoltenhagen\_Gebäude und Grundstück – Auszahlungen für Baumaßnahmen)

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf dem Produktsachkonto 573.01-006-7852200 (Kulturhaus Stoltenhagen\_Gebäude und Grundstück – Auszahlungen für Baumaßnahmen) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 18.000,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus Fördermitteln auf Produktsachkonto 573.01-006-6814200 (Kulturhaus Stoltenhagen\_Investitionszuwendungen vom Land) in Höhe von 8.400,00 € und durch Einsparungen auf Produktsachkonto 541.01-5220000 (Gemeindestraßen\_Aufwand für Energie) in Höhe von 9.600,00 €.“

17. 11/2016 -HFA- Wasser- und Bodenverbandssatzung 2017

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge der Wasser- und Bodenverbände (Wasser- und Bodenverbandssatzung) wird in der Fassung vom 15.09.2016 angenommen. Die der Satzung zugrunde liegende Kalkulation in der Fassung vom 15.09.2016 wird gebilligt.“

18. 12/2016 -HFA- Aufhebung Sperrvermerk auf Produktsachkonto 541.01-125-7853200

(Gemeindestraßen\_L 19\_Grellenberg\_Auszahlungen Baumaßnahmen Infrastruktur)

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die mit Beschluss der Stadtvertretung vom 19.05.2016 auf dem Produktsachkonto 541.01-125-7853200 (Gemeindestraßen\_L 19\_Grellenberg\_Auszahlungen für Baumaßnahmen Infrastruktur) ausgesprochene Haushaltssperre (705.000,00 €) wird in Höhe von 660.000,00 € aufgehoben. Die hiervon am 31.12.2016 nicht verausgabten Mittel werden in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.“

Die Finanzierung der Baukosten erfolgt neben den einzuwerbenden Fördermitteln aus den Erlösen der Grundstücksveräußerung im Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ entsprechend der Beschlussvorlage 23/2016 -HA-“

19. 14/2016 -SBA- Aufhebung der Satzung über die Zulässigkeit von Vorhaben im bebauten Außenbereich „Grellenberger Straße“ der Stadt Grimmen  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Entwurf zur Aufhebung der Außenbereichssatzung ‚Grellenberger Straße‘ der Stadt Grimmen und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zur Aufhebung der Außenbereichssatzung ‚Grellenberger Straße‘ der Stadt Grimmen und die Begründung werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf der Aufhebung der Außenbereichssatzung ‚Grellenberger Straße‘ der Stadt Grimmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten rechtzeitig geltend gemacht werden können.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Absatz 2 BauGB. Sie sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.“

20. 16/2016 -SBA- 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen  
Abwägungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Absatz 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt.

Während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen nach § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.“

21. 17/2016 -SBA- 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen  
Satzungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die dritte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.1 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen wird gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur dritten Änderung zum Bebauungsplan Nr.2.1 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen wird gebilligt.“

22. 18/2016 -SBA- 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen  
Abwägungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Absatz 2 Nr.3 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Anlage behandelt und der Abwägungsvorschlag gebilligt.

Während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen nach § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.“

#### 23. 19/2016 -SBA- 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen

##### Satzungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die vierte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen wird gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur vierten Änderung zum Bebauungsplan Nr.2.2 Gewerbegebiet ‚Am Stadtwald‘ der Stadt Grimmen wird gebilligt.“

#### 24. 03/2016 -SKA- 1. Änderung der Gebührensatzung für den Tierpark der Stadt Grimmen

##### – Tierparkgebührensatzung –

Stadtrat Wildgans teilt mit, dass die vorberatenden Fachausschüsse, der Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales -JSA- und der Haushalts- und Finanzausschuss -HFA- in Artikel 1 (Neufassung des § 4) unter der Auflistung „Tagesgebühr – Veranstaltungen“, „Erwachsene ab 18 Jahre“ eine Reduzierung der Gebühr von 6,00 € auf 5,00 € empfehlen. Dieser Empfehlung hat sich der Hauptausschuss -HA- angeschlossen.

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die erste Änderung der Gebührensatzung für den Tierpark der Stadt Grimmen – Tierparkgebührensatzung – wird mit der empfohlenen Änderung in der Fassung vom 21.10.2016 angenommen.“

#### 25. Anfragen

Zum Thema Breitbandausbau stellt Bürgermeister Rüter unmissverständlich fest, dass die Darstellung in der Tagespresse insbesondere im Hinblick auf eine Verantwortung der Fachbereichsleiterin Stadträtin Hübner für das vorläufige Scheitern des Ausbaus unzutreffend und damit schlicht und einfach falsch sind. Auf Anregung des Bürgermeisters verliert Stadträtin Hübner das schriftliche Exposé, das den chronologischen Ablauf des Verfahrens detailliert auflistet; daneben zitiert Stadträtin Hübner Passagen aus dem jüngsten Schreiben des Landkreises Vorpommern-Rügen in dieser Angelegenheit vom 17.10.2016.

StV Latendorf fügt hinzu, dass der für den Bereich Grimmen / Süderholz vorläufig gescheiterte Ausbau des Breitbandnetzes auch Thema im Kreistag war, auch dort mit Zuweisung der Verantwortung für das Scheitern an Stadträtin Hübner, weil der Fördermittelantrag der Stadt nicht zurückgezogen worden sei.

StP Glawe regt an, dass den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden eine Kopie des schriftlichen Exposés über den Verfahrensablauf zugeleitet wird.

StV Scholz kritisiert, erst über die sozialen Netzwerke erfahren zu haben, dass im Tierpark Rinder angesiedelt wurden. Er bringt seine Enttäuschung zum Ausdruck, dass die Verwaltung darüber nicht im zuständigen Ausschuss berichtet hat.

StV Wohlfahrt nimmt in seiner Funktion als Vorsitzender des Tierparkfördervereins dazu Stellung, und verweist dazu auf das Tierparkkonzept, das explizit die Anschaffung (Ansiedlung) von Rindern vorsieht. Finanziert wurde die Anschaffung aus Mitteln des Tierparkfördervereins. Im übrigen sei der Versorgungs- und Pflege- und damit der Haltungsaufwand insgesamt für diese Rinder zum einen wesentlich geringer, zum anderen ließen sich die Rinder gut züchten und vermarkten.

StV Latendorf bemängelt die nach seiner Ansicht verspätete Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE aus der Sitzung der Stadtvertretung im Juli 2016; die Dauer von drei Monaten für die Antwort sei einfach zu lang. StP Glawe weist darauf hin, dass es keine Fristen für die Beantwortung gebe.

26. Beantwortung von Anfragen  
keine

27. Mitteilungen der Verwaltung  
keine

StP Glawe schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.